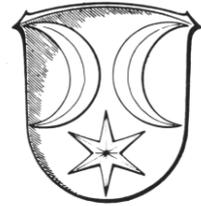


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder), Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) hat die Gemeindevertretung am 23.11.2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	gegenüber	gegenüber	gegenüber	auf nunmehr
	bisher	bisher	bisher	festgesetzt
	EURO	EURO	EURO	EURO
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	815.840		25.168.254	25.984.094
die Aufwendungen	405.165	39.310	25.074.435	25.440.290
Überschuss			93.819	543.804
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	29.951	0	500	30.451
die Aufwendungen	2.500	0	0	2.500
Überschuss / Fehlbetrag			500	27.951
Überschuss insgesamt			94.319	571.755
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	450.450		3.953.380	4.403.830
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	147.501	360.000	2.509.621	2.297.122
die Auszahlungen	533.800	0	10.014.680	10.548.480
der Saldo			- 7.505.059	- 8.251.358
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	0	0
die Auszahlungen	0	0	414.430	414.430
der Saldo			- 414.430	- 414.430
Zahlungsmittelfehlbedarf/-überschuss			- 3.966.109	- 4.261.958

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Unverändert.

Allendorf (Eder), 24.11.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Claus Junghenn
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 13.12. – 21.12.2022 während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 5, Zimmer 2.02 öffentlich aus.

Allendorf (Eder), 07.12.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Claus Junghenn, Bürgermeister